

# 13. März 2019

---

## **BG Nr. 2019 / 0016**

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Einwohnergemeinde Reinach, Hauptstrasse 66, 5734 Reinach
Projektverfasser	AS Zwöi GmbH, Oberdorf 3, 5040 Schöffland
Lage	Parz. Nr. 1452, Geb. Nr. 638, Hauptstrasse 31
Bauobjekt	Sanierung Centralschulhaus

---

**Oeffentliche Auflage: 18.03. – 16.04.2019**

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

## **Einwendungen**

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.